

# STADT BAD OLDESLOE

## BEBAUUNGSPLAN

NR. 23a

- 2. ÄNDERUNG -

- BAUGEBIET: RING UM DIE INNENSTADT -

## V e r f a h r e n s ü b e r s i c h t

für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 a  
Sanierungsgebiet: Ring um die Innenstadt

---

Die 2. Änderung beinhaltet die Umwandlung von Teilen eines Mischgebietes  
in eine Gemeinbedarfsländerei.

- |           |   |                  |   |
|-----------|---|------------------|---|
| Anlage 6  | Die Landesplanungsbehörde wurde von der Aufstellung unterrichtet  | am               | 19. 8. 1969                               |
| Anlage 7  | und gab ihre Zustimmung   | am               | 9. 9. 1969                                |
| Anlage 8  | Die Stadtverordnetenversammlung beschloß die Aufstellung der 2. Änderung des B-Planes Nr. 23 a                | am               | 3. 11. 1969                               |
| Anlage 9  | Das Innenministerium wurde bereits von der Aufstellung unterrichtet.  | am               | 27. 6. 1969                               |
| Anlage 10 | und nahm Stellung mit Erlaß   | von              | 15. 7. 1969                               |
| Anlage 11 | Die Träger öffentlicher Belange wurden eingeschaltet und gaben ihre Stellungnahme ab                          | am               | 4. 11. 1969                               |
| Anlage 12 | Die Stadtverordnetenversammlung beschloß die 2. Änderung des Bebauungsplanes als Entwurf                      | am               | 25. 8. 1970                               |
| Anlage 13 | Die 2. Änderung mit-Baut und Begründung wurde nach vorheriger Bekanntmachung öffentlich ausgelegt in der Zeit | am<br>von<br>bis | 23. 9. 1970<br>1. 10. 1970<br>2. 11. 1970 |
| Anlage 14 | Ausgang aus der Hauptentscheidung   |                  |   |

- Anlage 15 Fristgerecht wurden Bedenken  
zur Niederschrift erklärt am 2. 10. 1970
- Anlage 16 Beschluss als Satzung am 8. 2. 1971



Stadt Bad Oldesloe

Der Magistrat

- Besant -

Im Auftrage:

*Leinius*

( Leinius )

# BAD OLDESLOE

## Flächennutzungsplan

Maststab 1:50.000

**Legende**

	Wald		Verkehrsflächen		Erweiterungsgebiet		Flächen für Grünanlagen		Flächen für öffentliche Zwecke
	Wald		Verkehrsflächen		Erweiterungsgebiet		Flächen für Grünanlagen		Flächen für öffentliche Zwecke
	Wald		Verkehrsflächen		Erweiterungsgebiet		Flächen für Grünanlagen		Flächen für öffentliche Zwecke
	Wald		Verkehrsflächen		Erweiterungsgebiet		Flächen für Grünanlagen		Flächen für öffentliche Zwecke



— Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 23 a - 2. Änderung  
 Sanierungsgebiet: Ring um die Innenstadt

## Begründung

### zum Bebauungsplan Nr. 23 a - 2. Änderung Sanierungsgebiet: Ring um die Innenstadt

#### 1. Vorbemerkung

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 23 a liegt an der Grabauer Straße und umfaßt eine Fläche von ca. 2.086 qm. Diese Umwandlung muß erfolgen, da das Grundstück zur Errichtung einer vierzügigen Realschule in der bisher festgesetzten Größe nicht ausreichend ist.

Die Fertigstellung der Schule ist dringend, da die Realschule erheblich überbelegt ist. Sie soll in den Neubau umziehen, während die alten Räume die Unterbringungsverhältnisse des Gymnasiums verbessern werden. Diese Festsetzung erfolgte im Einvernehmen mit dem Kultusministerium und dem Schulamt des Kreises Stormarn und eröffnet die Möglichkeit der Konzentration der weiterführenden Schulen der Stadt in zentraler Lage. Der maßgebende Bauentwurf ist in einem Wettbewerb ermittelt worden. Die Inbetriebnahme der Schule wird in Kürze erfolgen.

Um die Gesamtkonzeption des Schulbaus der Realschule zu gewährleisten, benötigt die Stadt aus dem Grundeigentum des Herrn Schacht ca. 3.770 qm und zwar 3.421 qm, die bereits zugunsten der Stadt durch Enteignungsbeschuß vom 27.10.1970 enteignet wurden und ca. 400 qm aus dem Flurstück 32/7 der Flur 18 Gemarkung Bad Oldesloe, das im gültigen Bebauungsplan nicht als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen ist. Die Überlassung der vorgenannten Flächen zum 1.4.1970 wurde im Enteignungsbeschuß festgehalten. Um ggf. die Enteignung durchführen zu können, muß die Umwidmung der Fläche für Gemeinbedarf erfolgen.



Historische städtebauliche Unterlagen

Die 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 23a wird entwickelt aus dem mit Erlaß des Herrn Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene vom 14. September 1965 Az: IX 31b - 313/64 - 15.64 (23a) genehmigten Bebauungsplan Nr. 23a sowie aus dem Flächenzuteilungsplan der Stadt Bad Oldesloe - genehmigt mit Erlaß vom 29. Mai 1962, Az: IX 31f - 312/2 - 15.64.

Als Karteunterlage für den gegenwärtigen rechtlichen Nachweis der Grundstücke dient eine Vergrößerung bzw. Verkleinerung (2 Flurblätter) der Katasterkarten.

#### 2. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Die Bereitstellung des für die geplanten Erschließungs- und Baumaßnahmen sowie des für eine Nutzung zu öffentlichen Zwecken ausgedachten, in Privathand befindlichen Geländes soll möglichst durch rechtskräftigen Erwerb herbeigeführt werden.

Andernfalls wird eine Grundstücksentlegung nach Maßgabe der §§ 45 ff BBauG erforderlich.

Hilfweise kann die Enteignung gemäß der §§ 85 ff BBauG durchgeführt werden.

Bei Grenzregelungen finden die §§ 80 ff Anwendung.

Der Umlegungsausschuß ist im Einvernehmen mit der Stadt Bad Oldesloe ermächtigt, bodenordnende und sonstige Maßnahmen nach Anordnung durch die Stadtverordnetenversammlung einzuleiten.

4. Beteiligte Eigentümer

Die Eigentümer der im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstücke wurden nach dem Liegenschaftskataster und dem Grundbuchamt festgestellt. Sie sind namentlich in dem Grundstücksverzeichnis aufgeführt, das auch die Lage-, Kataster- und Grundbuchbezeichnungen, Flächen- und Größen sowie die nach dem Bundesbaugesetz in Aussicht genommenen bodenordnenden und sonstigen Maßnahmen enthält.

5. Verkehrsflächen

Der Geltungsbereich der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 23 a wird über die Grabauer Straße erschlossen.

6. Versorgungs- und Entwässerungsanlagen

Das Schulgrundstück wird an die Wasser-, Strom- und Fernmeldeversorgung angeschlossen. Soweit erforderlich, erfolgt auch eine Gasversorgung. Alle Versorgungsanlagen sind in der Grabauer Straße vorhanden. Die Entwässerung erfolgt über das Kanalsystem zum städtischen Klärwerk.

7. Hinweise

Auf die nachfolgenden Satzungen einschl. der Nachträge der Stadt wird hingewiesen:

Satzung über die Erhebung des Anschlußbeitrages der Stadt Bad Oldesloe vom 30. Mai 1961.

Satzung der Stadt Bad Oldesloe über die Entlastung der Grundstücke und den Anschluß an die städt. Abwasseranlage vom 30. Mai 1961.

Gebührensatzung für den Anschluß an die städt. Abwasseranlagen und ihre Benutzung in der Stadt Bad Oldesloe vom 30. Mai 1961.

Ortssatzung über die Müllabfuhr in der Stadt Bad Oldesloe vom 19. Januar 1966.

Satzung nach dem Schleswig-Holsteinischen Wassergesetz über die  
Grabenräumung vom 19. 6. 1967.

Satzung über die Fäkalienabfuhr in der Stadt Bad Oldesloe vom  
19. Juni 1967.

Satzung über besondere Anforderungen an Werbeanlagen und Waren-  
automaten vom 4.3.1969.

Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt  
Bad Oldesloe vom 17. 7. 1969.

Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt  
Bad Oldesloe vom 25. 7. 1969.

Die Erstellung der Versorgungsleitungen (Strom, Gas und Wasser)  
erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen "Allgemeinen Ver-  
sorgungsbedingungen".

8. Aufstellung der Ermittlung überschüssiger Kosten


Gemäß § 9 (6) BBauG entstehen voraussichtlich folgende Kosten

Erwerb des Grundstückes .....	ca.	20.000,-- DM
Kosten zur Baureifmachung .....	ca.	3.000,-- DM
		<hr/>
insgesamt	ca.	23.000,-- DM
		<hr/>

Die Kosten entfallen voll auf die Stadt Bad Oldesloe.

Gebilligt in der Stadtverordnetenversammlung vom 8. 2. 1971.

Stadt Bad Oldesloe  
Der Magistrat

  
( Zaehge )  
Bürgermeister

# FLÄCHEN - NACHWEIS

**BAUGEBIET: Sanierungsgeb.  
Ring um die Innenstadt**

## ALS ANLAGE ZUM B-PLAN NR. 23 a DER STADT BAD OLDESLOE 2. Änderung

LFD. NR.	LAGEBEZEICHNUNG	EIGENTÜMER	KATASTERBEZEICHNUNG GRUNDBUCH				FLÄCHEN, ca. m <sup>2</sup>		MASSNAHMEN NACH DEM BUNDESBAUSETZ VOM 23.6.1960		
			FLUR STÜCK	LB.NR. BD.	BLATT	GESAMT	ABZU-ZU ER- TRETENWERB.	NEUER BESTAND			
18	Hamburger Straße	Hans Hinrich Schacht jun., Bauer	32/7	442	12	334	1598	ca. 400	-	1198	Enteignung gem. § 85 BBauG
	Grabauer Straße	Stadtgemeinde	32/8	3389	-	876	1650				keine
	"	"	145/32	3389	-	876	7				keine
	Grabauer Straße	Ramm, Harry geb. 8.6.40	32/15	239	7	182	687	687	-	-	keine
	"	"	26/4	239	7	182	6	6	-	-	keine

Stand 18.2.1971

Die Richtigkeit der Katasterangaben bescheinigt:

Bad Oldesloe, den 18.2.71

Katasteramt

(Pinnau)  
Oberreg. Verm. Rat



Der Magistrat  
- Stadtbaumeister -

An den  
Herrn Ministerpräsidenten  
des Landes Schleswig-Holstein  
- Abt. Landesplanung -

19. August 1969

2300 Kiel

An den  
Herrn Innenminister  
des Landes Schleswig-Holstein  
- Referat IV/86 -

2300 Kiel

Postfach

Über  
den Herrn Landrat  
des Kreises Stormarn  
- Bauamt -

2060 Bad Oldesloe

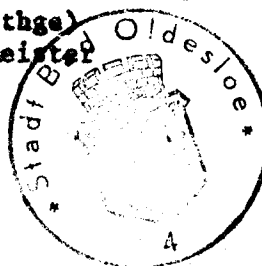
Stormarnhaus

Betr. : Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 a

Bezug : Erlaß des Herrn Innenminister vom 15. 7. 1969 - AZ: IV 86  
- 813/04 - 15.04 (23a)

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23a betraf die Umwandlung des im Bebauungsplan Nr. 23a festgesetzten Schulgrundstückes in ein Mischgebiet. Das Verfahren wurde nicht zuende geführt, weil die Stadt das Gelände zwischen in- zwischen für den Schulbau erworben hat. Da jedoch das Raumprogramm für den Bau der Realschule zusätzlich Geländeerwerb erforderlich macht und dieser nicht im Wege der freien Vereinbarung durchzusetzen ist, ist die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23a notwendig geworden. Bei der Änderung handelt es sich um die Umwandlung von Teilen eines Mischgebietes in eine Fläche für den Gemeinbedarf. Ein Auszug aus der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 14. 10. 1968 mit dem Beschluß zur Aufhebung des Satzungsbeschlusses der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 23a ist diesem Bericht beigelegt.

gez. Unterschrift  
(Baethge)  
Bürgermeister



F.d.R.d.A.  
Stadt Bad Oldesloe  
Der Magistrat - Bauamt -  
I.A.

(Leinius)



DER MINISTERPRÄSIDENT  
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN  
- Landesplanungsbehörde -

StK 14 - Bad Oldesloe

(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

23 KIEL, den 17. Sept. 1969  
POSTFACH  
Durchwahl 596/2916

Stadt  
Bad Oldesloe  
Eing: 17. SEP. 1969  
Abt.

An den  
Magistrat  
der Stadt Bad Oldesloe

206 Bad Oldesloe  
d.a. Herrn Landrat  
des Kreises Stormarn

Nachrichtlich:

Herrn Landrat  
des Kreises Stormarn  
- Kreisbauamt -

206 Bad Oldesloe

Herrn Innenminister  
- IV / 85 -

im Hause

An die  
Arbeitsgemeinschaft  
der Hamburg-Randkreise

Bad Segeberg  
Gartenstraße 2

Betr.: Planungsmitteilung nach § 10 Landesplanungsgesetz;  
nier: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 a der Stadt  
Bad Oldesloe

Bezug: Bericht der Stadt vom 19.8.1969

Die Stadt Bad Oldesloe hat der Landesplanungsbehörde nach § 10 Abs. 1  
des Landesplanungsgesetzes vom 5.7.1961 (GVBl. Schl.-H. S. 119) die  
beabsichtigte 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 a mitgeteilt.

**Gesehen!**  
Bad Oldesloe, den 15.9. 1969  
Kreis Stormarn - Der Landrat  
- Bauamt -  
In Auftrag  
*[Signature]*

*[Handwritten notes]*

Hiermit bestätige ich, daß dem genannten Planungsvorhaben der Stadt übergeordnete Ziele der Raumordnung und Landesplanung (§ 1 Abs. 3 BBauG) nicht entgegenstehen.

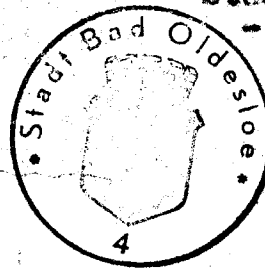
Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Ziele der Raumordnung und Landesplanung und greift damit der nach dem Bundesbaugesetz erforderlichen Prüfung des Bauleitplanes durch den Herrn Innenminister als Plangenehmigungsbehörde nicht vor. Gesichtspunkte, die sich nach dem Bundesbaugesetz im weiteren Planverfahren ergeben, bitte ich rechtzeitig mit dem Innenministerium - Abteilung IV 8 - zu klären.

Im Auftrage

*H. Kuhl*

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit bestätigt.

Stadt Bad Oldesloe  
- Der Magistrat-



Bauamt  
I. d. S.  
*[Signature]*  
(Leinius)

**Niederschrift**

Über die 43. ordentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am Montag, dem 3. November 1969 um 20.00 Uhr im Rathssaal.

**Anwesende:****a) von der Stadtverordnetenversammlung:**

Bjvh. Koch	Stv. Achterberg
1. Bjvh.-Stellv. Schürer	Stv. Andreo
2. Bjvh.-Stellv. Busch	Stv. Brull
StR. Gerlach	Stv. Dittmer
StR. Brockmüller	Stv. Frau Haarmann
StR. Maag	Stv. Krens
StR. Nowak	Stv. Lippert
StR. Schmucka	Stv. Niemann
StR. Sonnenberg	Stv. Peters
	Stv. Richter
	Stv. Ruge
	Stv. Frau Schorschinski
	Stv. Schröder
	Stv. Webig
	Stv. Wolk

es fehlen entschuldigt:

Stv. Demann  
Stv. Hanne  
Stv. Timm

**b) von der Verwaltung**

Bürgermeister Baethge  
Stadtoberamtmann Gurtzig  
Stadtamtmann Krause  
Stadtbaumeister Wolff  
Stadtoberinspektorin Brauer  
Stadtoberinspektor Hermann  
Stadthauptsekretär Bryja  
Verkleiter Stalbach  
Betriebsing. Schneider  
Verw. Angest. Kiehler  
Verw. Ang. Lütjohann

**Protokollführung:**

Stadtoberamtmann Gurtzig  
Stadtspektor z.A. Leinius  
Verw.-Angest. Nagel

Beginn der Sitzung: 20.05 Uhr

Ende der Sitzung: 22.50 Uhr

**Pkt. 1 - 11 .....**

**Pkt. 12) 2. Änderung - Bebauungsplan Nr. 23a - Hamburger Str. 18  
- 28;**

**hier: Aufstellungsbeschluss und Benennung des Planverfassers**

**vgl. Planungsausschuss vom 8. 5. 69 - 2 -**

**Beschluß:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 a für das Gebiet Hamburger Straße 18 - 28. Diese Änderung umfaßt die Umwidmung von Teilgrundstücken von Mischgebiet in Flächen für Gemeinbedarf.

Als Planverfasser wird das Stadtbaumamt anerkannt.

**Pkt. 13 - 19 g .....**

ges. Koch  
Bgw. Maltz  
Vorsitzender

ges. Gerlach  
Erster Stadtrat

ges. Leinius  
Schriftführer



**F.d.R.d.A.:**  
**Stadt Bad Oldesloe**  
**Der Magistrat**  
**- Baumt -**

**In Auftrage:**

*Leinius*  
**(Leinius)**

**Abeschrift**

Anlage Nr. 9.....

**Der Magistrat  
Stadtbaumeister**

**27. 6. 1969**

An den  
Chef der Staatskanzlei des  
Landes Schleswig-Holstein  
- Landesplanungsabt. -

2300 K i e l

Brunswiker Str. 16 - 11

An den  
Herrn Innenminister des  
Landes Schleswig - Holstein  
- Referat IX/34 -

2300 K i e l

Brunswikerf Str. 16 - 22

Über  
den Herrn Landrat des  
Kreises Stormarn  
- Bauamt -

2060 Bad Oldesloe

Stromarshaus

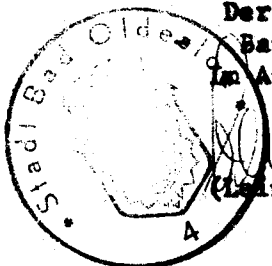
Betr. : 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 23 a  
Bezug : Ohne

Unter Bezugnahme auf § 10 des Landesplanungsgesetzes vom 5. 7. 1961 wird be-  
richtet, daß der Planungsausschuß in seiner Sitzung vom 8. 5. 1969 die Aufstel-  
lung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23a beschlossen hat.

Der Geltungsbereich ist in der beigelegten Verkleinerung des Flächennutzungs-  
planes farblich gekennzeichnet.

gez. Unterschrift  
(Baethge)  
Bürgermeister

F.d.R.d.Ab.  
Stadt Bad Oldesloe  
Der Magistrat  
Bauamt -  
im Auftrage:





DER INNENMINISTER  
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

IV 86 - 813/04 - 15.04 (23a)  
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

KIEL, den 15. Juli 1969  
POSTFACH  
Durchwahl 5961 2733

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein 23 Kiel 1, Postfach

Magistrat  
der Stadt Bad Oldesloe

Bad Oldesloe

GR  
u. D. 31. 7.

Stadt
Bad Oldesloe
Eing.: 23. Juli 1969
Abt. 60

**Gesehen!**

Bad Oldesloe, den 21. 7. 1969  
**Kreis Stormarn - Der Landrat**

durch den  
Herrn Landrat  
des Kreises Stormarn  
- Kreisbauamt -

23. Juli 1969  
Eingereicht am  
Stadtbauamt

**-Bauamt-**  
Im Auftrage:

*J. Jahnke*

Bad Oldesloe

601/00

Betr.: Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 a  
Bezug: Bericht vom 27.6.1969 - Az.: 622 - 04

Durch Abschrift des Berichtes vom 27.6.1969 an die Landesplanungsbehörde wurde ich über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 a unterrichtet. Zu den von Ihnen bekanntgegebenen Planungsabsichten bemerke ich unter der Voraussetzung, daß sie mit den Zielen der Landesplanung und Raumordnung übereinstimmen und vorbehaltlich einer eingehenden Prüfung im Genehmigungsverfahren zunächst, daß seit 1967 bereits eine 1. Änderung im Verfahren ist, von der mir am 9.8.1967 berichtet wurde, daß sie öffentlich ausliegen soll.

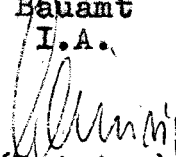
Ich bitte um Bericht, was mit dieser Änderung geschehen ist, da ich mit Erlaß vom 23. August 1967 auf offene Fragen hinwies. Es ist unklar, warum nunmehr bereits eine 2. Änderung durchgeführt werden soll, ohne daß die 1. Änderung erledigt ist, und was die 2. Änderung erwirken soll.

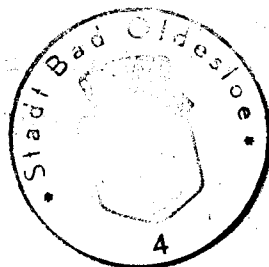
- 1) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21)
- 2)
  - a) Neufassung der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) in der Fassung vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237),
  - b) Erlaß des Innenministers über die Änderung der Baunutzungsverordnung vom 21.2.1969 (Amtsbl. für Schl.-H. S. 109)
- 3) Rd. Erlaß des Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene vom 3.3.1965 (Amtsbl. für Schl.-H. S. 160)
- 4) Rd. Erlasse des Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene vom 23. 3.1965 (Amtsbl. für Schl.-H. S. 182), vom 12.12.1961 (Amtsbl. für Schl.-H. S. 738) und vom 20. 8.1962 (Amtsbl. für Schl.-H. S. 447)
- 5) Rd. Erlaß des Innenministers vom 20.5.1968 (Amtsbl. für Schl.-H. S. 346) unter Berücksichtigung des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10.4.1969 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Schlesw.-Holst. S. 59) und des Runderlasses des Innenministers über Bebauungspläne mit gestalterischen Vorschriften vom 28.4.1969 (Amtsbl. für Schl.-H. S. 235).

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit bestätigt.

Stadt Bad Oldesloe  
- Der Magistrat -

Bauamt  
I.A.

  
(Leinius)





Der Heftor mit den Stellungnahmen

der Träger öffentlicher Belange

liegt als Original bei.

**Niederschrift**

Über die 4. ordentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am  
Dienstag, dem 25. August 1970, 20.00 Uhr im Kreistagesitzungsaal,  
Stornorhaus.

Anwesende:

a) von der Stadtverordnetenversammlung:

Bgw. Koch	Stv. Achterberg
1. Bgw.-Stellv. Busch	Stv. Frau Mülow
StR. Gerlach	Stv. Frank
StR. Schmucka	Stv. Dr. Gulhausen
StR. Buss	Stv. Günther
StR. Böge	Stv. Frau Haarmann
StR. Nowak	Stv. Knoll
StR. Webig	Stv. Kunst
	Stv. Lippert
	Stv. Manns
	Stv. Peiper
	Stv. Peters
	Stv. Sussalla
	Stv. Schmidt
	Stv. Wohlers

es fehlten entschuldigt:

2. Bgw.-Stellv. Dittmer  
Stv. Brall  
Stv. Brockmüller  
Stv. Richter

b) von der Verwaltung:

Bürgermeister Baethge  
Oberamtsrat Gurtzig  
städt. Baunsassessor Schulenburg  
Direktor Hittelbach  
Stadtoberamtmann Krause  
Stadtbaumeistern Wolf  
Stadtamtmann Hornmann  
Stadtoberinspektörin Langhals  
Verw. Angest. Lütjohann  
techn. Angestv Klinka

Protokollführung:

Oberamtsrat Gurtzig  
Stadtoberinspektörin Brandt  
Verw. Angest. Nagel

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr      Ende der Sitzung: 22.10 Uhr

**Pkt. 1 - 8 .....**

**Pkt. 9) Bebauungsplan Nr. 23 a - Grabauer Str. - 2. Änderung  
hier: Beschluß als Entwurf**

---

Stadtverordneter Manns erläutert die Vorlage. Ohne Aussprache faßt die Stadtverordnetenversammlung bei einer Stimmenthaltung folgenden

**Beschluß:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 23 a gemäß § 2 BBAuG als Entwurf. Diese Änderung umfaßt Teilgrundstücke zum Bau der Basisschule an der Grabauer Straße.

Stadtverordneter Dr. Gelhausen nimmt wieder an der Sitzung teil.

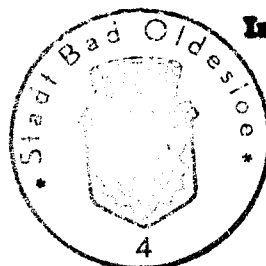
**Pkt. 10 - 17a)**

gez. Koch  
(Koch)  
Bürgerverthalter

gez. Gerlach  
(Gerlach)  
Erster Stadtrat

gez. Brauer  
(Brauer)  
Schriftführer

**Für d. Richtigkeit der Abschrift  
Stadt Bad Odessee  
Der Magistrat  
- Baumt -**



**In Auftrage:**

*(Handwritten signature)*  
**(Leiniss)**

**Öffentliche Auslegung**

**der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 a der Stadt**

**Bad Oldesloe**

**Sanierungsgebiet: Ring um die Innenstadt (hier: Grabauer Straße)**

---

Die von der Stadtverordnetenversammlung am 25. August 1970 als Entwurf beschlossene 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 a - Sanierungsgebiet: Ring um die Innenstadt - liegt einschließlich Text und Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG. vom 29. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom

1. Oktober 1970 bis 2. November 1970

Öffentlich im Bauamt, Abteilung Planung, Rathaus, I. Stock, aus.

Bedenken und Anregungen zu diesem Bebauungsplan können während der Auslegungszeit schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat vorgebracht werden.

Bad Oldesloe, den 23. September 1970

Stadt Bad Oldesloe  
- Der Magistrat -



F.d.R.d.A.  
Stadt Bad Oldesloe  
- Der Magistrat -  
Bauamt

L.A.  
*Leinius*  
(Leinius)

Beglaubigter Auszug

aus der Hauptsatzung der Stadt Bad Oldesloe vom 28. März 1968

§ 12

Veröffentlichungen

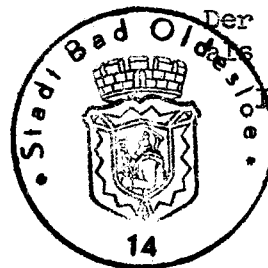
- (1) Die Bekanntmachungen der Stadt Bad Oldesloe sind im "Stormarner Tageblatt" unter "Amtliche Bekanntmachungen" zu veröffentlichen.
- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar zu vermerken.
- (3) Verordnungen (Polizeiverordnungen) sind im Amtsblatt für Schleswig-Holstein / Amtlicher Anzeiger zu veröffentlichen. Hierauf ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen.
- (4) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Abs. 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

Die Übereinstimmung dieser Abschrift mit der nachstehend bezeichneten Urschrift wird beglaubigt:

Auszug aus der Hauptsatzung.

Diese Beglaubigung wurde nur zur Vorlage des Schriftstücks bei einer Behörde vorgenommen.

Stadt Bad Oldesloe, den 27. JAN. 1970



Der Bürgermeister  
Ordnungsbehörde  
im Auftrage:

*Müller*

Der Hafter mit den

Bedenken und Anregungen

liegt als Original bei.

AbschriftNeudruckschrift

Über die 10. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Montag, dem 8. Febr. 1904, 20,00 Uhr -  
im Kreislesungsraum des Städtischen Hauses

Anwesende:a) von den Stadtverordnetenversammlung:

Bgw. Koch	Stv. Achterberg
1. Bgw.- Stellv. Busch	Stv. Ball
StR. Gerlach	Stv. Brockdörfer
StR. Schmuck	Stv. Bülow
StR. Bus	Stv. Dr. Gehausen
StR. Moog	Stv. Günther
StR. Nowak	Stv. Frau Jaraann
StR. Wobig	Stv. Knoll
	Stv. Kuntz
	Stv. Lippert
	Stv. Manns
	Stv. Peiper
	Stv. Peters
	Stv. Pichler
	Stv. Svalda
	Stv. Schmidt
	Stv. Wohlers

es fehlten:

2. Bgw.- Stellv. Dittmer  
Stv. Frank

b) von der Verwaltung:

Bürgermeister Paethge  
Obmann des Gutzig  
Stadthaussensor Schulerburg  
Direktor Eitelbach  
Assistent Krause  
Hofbaumeister Andersen  
Assistent Kluge

Protokollführung:

OAR Gutzig  
St. H. Brauer

Beginn der Sitzung: 20,00 Uhr, Ende der Sitzung: 21,35 Uhr

AbschriftN i e d e r s c h r i f t

Über die 10. ordentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Montag, dem 8. Febr. 1971 - 20,00 Uhr -  
im Kreistagssitzungssaal des Storkmannhauses

Anwesende:a) von der Stadtverordnetenversammlung:

Bgwh. Koch	Stv. Achterberg
1. Bgwh.- Stellv. Busch	Stv. Brall
StR. Gerlach	Stv. Brockmöller
StR. Schmacka	Stv. Bülow
StR. Buß	Stv. Dr. Gelhausen
StR. Moog	Stv. Günther
StR. Nowak	Stv. Frau Haarmann
StR. Wobig	Stv. Knoll
	Stv. Kunst
	Stv. Lippest
	Stv. Manns
	Stv. Peiper
	Stv. Peters
	Stv. Richter
	Stv. Susalla
	Stv. Schmidt
	Stv. Wohlers

es fehlen:

2. Bgwh.-Stellv. Dittmer  
Stv. Frank

b) von der Verwaltung:

Bürgermeister Baethge  
Oberamtsrat Gurtzig  
Stadtbauassessor Schulenburg  
Direktor Eitelbach  
Amtsrat Krause  
Hochbau-Ing. Andersen  
Angest. Ehke

Protokollführung:

OAR Gurtzig  
StOI. Brauer

Beginn der Sitzung: 20,00 Uhr, Ende der Sitzung: 21,55 Uhr



**Tit. 1 bis 6 . . . . .**

- 7. **Bebauungsplan Nr. 23 a - 2. Änderung - Grabauer Straße**  
**hier: Beschluß als Satzung**  
 vgl. Entsch. Stadtverordn. Vers. v. 25.8.70 - 9 -  
Planungsausschuß v. 10.12.70 - 2 -

Stv. Manns erläutert die Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung faßt folgenden einstimmigen Beschluß:

Die Stadtverordnetenversammlung faßt nachstehenden Beschluß:

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 a vorgebrachten Bedenken des Landwirts Hans Schacht, Bad Oldesloe, Hamburger Str. 24, konnten nicht berücksichtigt werden, da das im Eigentum von Herrn Schacht befindliche Grundstück für den Bau der Realschule benötigt wird. Soweit von den Trägern öffentlicher Belange in den Stellungnahmen Wünsche angemeldet wurden, sind diese bei der Planaufstellung berücksichtigt worden.

Der Magistrat wird beauftragt, Herrn Hans Schacht von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen und die nicht berücksichtigten und auch nicht begründeten Bedenken bei der Vorlage der Satzung über den Bebauungsplan zur Genehmigung durch die Planungsgenehmigungsbehörde mit einer Stellungnahme beizufügen.

- 2. Nach § 10 BBauG beschließt die Stadtverordnetenversammlung die 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 23 a - Grabauer Straße bestehend aus Planzeichnung mit Text als Satzung.
- 3. Die Begründung wird gebilligt.
- 4. Der Magistrat wird beauftragt, den Bebauungsplan der Planungsgenehmigungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und ihn alsdann gem. § 12 BBauG bekanntzumachen.

Stv. Dr. Gelhausen nimmt wieder an der Sitzung teil.

**Tit. 8 bis 12 aus . . . . .**

gez. Koch  
(Koch)  
Bürgermeister  
Vorsitzender



gez. Grotlach  
(Grotlach)  
Bürgermeister  
F.d.L.d.L.

Stadt Bad Oldesloe  
- zur Beglaubigung -  
Koch

gez. Brunner  
(Brunner)  
Schriftführer

In Auftrage  
*[Handwritten Signature]*  
Koch